



הנה

Oeconomia  
**RURALIS et DOMESTICA**  
Diebeuorvon,  
M. Johani Colero beschriben

IGNIS

AER

Isto in dieses Corrigirtes Haufsbuch vnter Neue Form gebracht in etlichen büchern Augirt Corrigirt verbessert, vnd mit schönen Kupfferschnitten geziert. Namts Bey Nicolao Haghe.

TERRA

AQUA

Adam Erster Haufsvatter

Noe Erster Hengartner

Cum Gratia et Pruisleg: S. C. M. ad Sexennium

BIBLIOTHECA  
REGIA  
MONACENSIS

# Darinn das gantz Ampt aller trewer

**Hauß-Zätter / Hauß-Zütter /**

beständiges vnd allgemeines Hauß-Buch / vom Hauß-  
halten / Wein- / Acker- / Gärten- / Blumen vnd Feld- Bau- /  
begriffen /

**Auch Wild- vnd Vögelfang / Weid-**

**Werck / Fischeren / Viehzucht / Holzschlängen / vnd sonsten von**  
allem was zu Bestellung vnd Regierung eines wolbestellten Mayerhoffs /  
Länderey / gemeinen Feld vnd Haußwefens nützlich vnd vonnöthen  
seyn möchte.

**Samt beygefüget einer experimentalischer Hauß-Apotecken vnd karger**  
Wundarney-Kunst / wie dann auch eines CALENDARIi perpetui.

**Dardurch vnd darinnen / wie nicht allein Menschen / Vieh /**  
**Blumen-Garten vnd Feldgewächsen / mit geringen Vnkosten mit der Hülff Gottes**  
zubelffen / vnd vom Ungezeffer zu präserviren, vnd zusäubern / sondern auch wie nach den influentiis des Gestirns  
Sonn vnd Mond / zu rechter Zeit / dem Etz nach / zu düngen / säen / pflanzen / erndten / vnd  
zu bawen sey / zu finden.

**Von allerhand Rauff- vnd Handelsleut / Auch Doctorn, Haußvätern / Apotecckern / Laboranten,**  
Balbierern / Wählern / Goldschmidt / Münzmeistern / Ackerleut / Gärtnern / Viehhändlern /  
Jägern / Fischern / Voglern / vnd allen jeden / so mit Handel vnd Wandel  
vmbgehen / vnd ihre Geschäfte / Nahrung vnd Gewerck  
treiben.

Hievord von

**M. JOANNE COLERO, zwar beschrieben /**

**Jetzt aber / auff ein Neues in vielen Büchern mercklich corrigirt,**  
vermehrret vnd verbessert / in **3 BÜCHERN** abgetheilet vnd zum  
Ersten mahl mit schönen Kupfferstücken / Sampt vollkommenem Register in  
Zweck fertiget.

*Cum Gratia & Privilegio Sac. Cesar. Majestatis.*

✽(o)✽

Getruckt vnd Verlegt in der Churfürstlichen Statt

**Wannß /**

Durch Nicolaum Heyl / Churfürstl. Mayntzischen Hoff-  
vnd Universitet Buchtrucker.

ANNO M, DC, XLV.



# P R I V I L E G I V M

**W**ir Ferdinand / der Dritte von Gottes Gnaden / Erwählter Römischer Kayser / zu allen Zeiten / Mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böhheim / Dalmatien / Croatien vnd Slavonien / zu König / Erzhertzog zu Oesterreich / Herzog zu Burgund / Steyer / Kärnten / Crain / vnd Württemberg / zu Graffe zu Tyrol / zu Bekennen öffentlich mit diesem Brieff / vnd thun kund allermänniglich / daß vns vnser / vnd des Reichs lieber Getreuer NICOLAUS Heyl / Churfürstl.

Mayntisch: r Hoff- vnd Vniuersitet Buchtruckter gehorsamist fürbracht was massen Er ein sehr nütliches Buch Oeconomia Ruralis & Domestica, so hie bevor zwar von M. JOHANNE COLERO beschrieben / jeko aber etlicher massen corrigirt. verbessert / vnd in eine newe Form gebracht / vmbzutrucken willens seye / damit aber Ihme solches von andern zu ihrem Nutz vnd seinem Schaden nicht nach getruckt werde. Als hat er vns vmb vnser Kayf. Impressorium in Vnterthänigkeit angeruffen vnd gebetten / das haben wir angesehen obbesagtes Nicolai Heyls gehorsambstes billich- vnd zimliches Bitten / vnd Ihme darumb mit wolbedachtem Muth / gutem Rath / vnd rechtem wissen / diese besondere Genad gethan vnd Freyheit gegeben. Thun solches hiemit öffentlich vnd wissenschaftlich in Krafft diß Brieffs / Also vnd dergestalt / daß Er Nicolaus Heyl obangedeutes Buch in offenen Truck außgehen lassen / vnd Ihme oder seinen Erben dasselbe in innerhalb sechs Jahren von dato anzureiten / von Niemand wer der sey / an keinem Ort / weder in kleiner noch grosser Form / vnter was gesuchtem Schein / das immer geschehen möchte / nicht nachgetruckt / noch also nachgetruckt / distrahirt / feyl gehabt / oder verkauft werden solle / Er habe sich dann zuvor mit mehr gedachtem Nicolaus Heyl / oder seinen Erben / nach Billichkeit verglichen / oder deswegen Bewilligung vnd Erlaubnuß erlangt / vnd gesehen darauff allen vnd jeden vnsern vnd des Reichs / auch vnserer Erbldnigreich / Fürstenthum / vnd Lande / nachgesetzten Obrigkeiten / Vnterthanen getreuen / insonderheit aber allen Buchtruckern / Buchhändlern vnd Buchverkaußern / bey Vermeidung zehen Marc löchiges Golt / halb in vnser Kayf. Cammer vnd den andern halben Theil besagtem Nicolao Heyl / oder seinen Erben vnnachlässlich zu bezahlen / hiemit ernstlich gebietend / vnd wollen / daß sie noch einmischer auß euch selbst / oder jemand von ewerwegen obangeregtes Buch / in den bestimpten sechs Jahren nicht nachtruckten / noch / als getruckter distrahirt / feyl habet / vmbtraget noch verkauffet / noch das andern zu thun gestatten / in keine weis / alles bey Vermeidung vnserer Kayf. Vngnad auch obbesagter Vben / vnd Verlierung desselben ewres Truckts / den vielbesagter Heyl / mit Hülff vnd Zuthun eines jeden Orts Obrigkeit / wo sie dergleichen bey ewer jedem finden würden / auß eignem Gewalt / zu sich nemen / vnd damit nach ihrem Gefallen handeln vnd thun mögen / daran sie auch nitgefräßelt haben sollen / doch solle vielbemelter Nicolaus Heyl von obspecificirtem Buch vier Exemplaria zu vnserer Reichs / Cansley vnzählbarlich zu vberlieffern / vnd ehe solches beschehen kein Exemplar zu verkauffen oder zu vergeben schuldig seyn / mit Kund diß Brieffs besiegelt mit vnserm Kayf. auffgetruckten Secret Insigel. Geben in vnserer Statt Wien den sechs vnd zwanzigsten Julij / Sechshundert vier vnd vierzig / vnserer Reiche des Römischen im Achten / des Hungarischen im Neunzehenden / vnd des Böhmisches im Siebenzehenden.

Ferdinand /  
Vt

(L.S.)

Ad mandatum  
Sacrae Cæs. Majestatis  
proprium

Ferdinand Graf Ruck.

Wilhelm Schroder.



Dem Hochwürdigsten Für-  
sten und Herrn/ Herrn ANSELM CASIMIR,  
des heiligen Stuls zu Maynz Erzb. Bischoffen / des heiligen Römi-  
schen Reichs durch Germanien Erzb. Canslern und  
Eurfürsten / 2c. Meinem gnädigsten  
Herrn / 2c.

Hochwürdigster Erzb. Bischoff und Eurfürst / gnädigster Herr.

**D**ies was angezogenen motiven und Ur-  
sachen ich veranlasset worden / ohnerachtet deren an-  
noch im heiligen Röm. Reich / sonderlich aber vff im  
Teutschen Boden / vnserm geliebten Vatterland / je  
länger je weiter vmb sich greiffender alles verzehrender  
Kriegsflammen / das / zu künsttigem höchstverlang-  
tem und verhoffentlich in kurzem erfolgendem edlen lieben Frieden ge-  
richtete / vor vielen Jahren zu Wittenberg in offenen Truck außgangene /  
von Weyland M. Joanne Colero zu sonderbarer nützlicher Erfahrung  
des Hauswesens / auch Feld-Weingarts und Ackerbauß auß verschie-  
denen bewehrten Auctoribus zusammen getragen / Opus Oeconomi-  
cum; nicht allein widerumb von Newem auffzulegen / und in offenen  
Truck zubringen / sondern auch damit dieses Werk / als welches dem  
Alten Wittenbergischen Abtruck nach / theils im tractat, theils auch in  
den marginalien, mit allerhand Vncatholischen sententien, und vielen  
Aberglaubischen zu solchem Haus-Buch gar nicht gehörigen Sachen /  
stübllicher massen beschmilt und angefüllet gewesen / dardurch der einfäl-  
tige Bürger und Landmann leichtlich verführt könnte werden. Dero-  
wegen dann vmb damit solches Werk vmb so viel weniger gefährlich /  
oder jemals der Posterität præjudicirlich oder verführisch / seyn möchte /  
als hab ich auß effertigem Antrieß / hohen und nidriges Standspersonen /  
dieses Werk vor die Hand genommen / und von denen darzu vertrauoten /  
mit fleiß durchsehen / corrigiren / verbessern und von allen Aberglaubigen  
Sachen vindiciren lassen. Gestalt dann Ewr. Eurfürstl. Gn. solches  
ich vor diesem in einem vnderthänigsten memorial außführlich zu ver-  
nehmen gegeben / welches aber vnnöthig und Oberflüssig zu seyn / diß-  
fals auhero ein mehrers oder weitläufftigers zu widerholen erachtet.

Waim aber gnädigster Herr / Ich nunmehr vermittelst Göttlicher  
Hülff und Beystands mehr angeregtes Haus-Buch so weit gebracht / daß  
selbi

selbiges allerdings von neuem verfertigt / vnd (geliebter Gott) nechst in-  
siehende Franckfurter Ostermess zum ersten in lucem edit werden / vnd  
zu offenem feylem Marck herfür kommen wird: Vnd dann ich hierbey  
mich gehorsambst erinnere / welcher gestalt E. Churf. Gn. neben andern  
vielen in meine wenige / zumal vnmerittete Person bis dahero höchstge-  
wöhnlich conferirten Gut- vnd Wolthaten. ( So ich die Tag meines Le-  
bens in der That nicht zu verdienen / auch mit nichts anders als einer zum  
öfftern widerholten gehorsambsten Dancksagung zu vergelten weiß) auch  
diese hohe Churf. Gnad weiter hinzugesetzt / vnd mir nicht allein mehr be-  
sagtes von neuem corrigirt: vnd in eine besser Ordnung gebrachte Werck /  
vnter dem Titul Oeconomiae Ruralis & domesticæ in E. Churf. Gn.  
Haupt- vnd Residenz Statt Maynz zu trucken gnädigst erlaubt / son-  
dern auch förderz bey Röm. Kay. Maj. vnserm allergnädigsten Herrn /  
durch dero höchst vnd vielgültige Interposition vnd Vermittelung dar-  
über ein special Kayserl. auff sechs Jahr lang à Prima editione gericht-  
tetes impressorium gnädigst zu wegen gebracht: Als habe zu Bezei-  
gung meiner vnterthänigsten schuldigen danckbarn Gemüts vnd gehor-  
sambster submissio[n] nicht vorbey gehen sollen noch mögen / E. Churf.  
Gn. als einer / nechst Gott / gnadenreichen Brunnquell aller meiner zeit-  
lichen Wolfahrt vnd Aufnehmens / offermenthes so wol mit verschiede-  
ner neuer materi vom Garten vnd Blumenwerck mercklich locupletirt  
vnd vermehrtes / als auch mit schönen lustigen Kupfferstücken hinc inde  
geziehrt: vnd gleichsam in einen neuen Model gegossenes Oeconomische  
opus in vnterthänigster Besetzung zu dediciren / ganz gehorsambsten  
Fleisses bittend E. Churf. Gn. geruchen gnädiglich dieses / wiewol dersel-  
be Churf. Hochheit / gar weit vngleiches Werck / in dero hochansehentliche  
Churf. protection Schutz vnd Schirm gnädigst auff vnd anzunehmen /  
dasselbe nicht allein gegen alle meine Mißgönnner vnd Widerwertige best-  
möglichst zu defendiren / sondern auch mich vnd die meinige bey dem er-  
langten Kayserl. Privilegio kräftiglich hand zu haben / wie nicht weniger  
meinen daran angewendten schweren Kosten / Sleiß / Mühe / vnd Arbeit  
in Churf. mittesten Gnaden zu erkennen / vnd schließlich mein gnädigster  
Churfürst vnd Herr / wie bishero beschehen / also auch hinfür beharlich  
zu seyn vnd zu verbleiben / r. vnd E. Churf. Gn. thun damit dem Aller-  
höchsten zu langwtiriger beständiger frischer Leibs Gesundheit / friedfertl-  
ger Regierung vnd allem erwünschten Churf. Wolstand vnterthänigsten  
erewen Fleisses gehorsambst empfehlen. Datum Maynz den 3. April /  
Anno 1645.

E. Churf. Gn.

vnterthänigster gehorsambster  
Diener

Nicolaus Heyl,  
Buchtrucker alhie  
in Maynz.

OECONO-

M. JOHANNES COLERO

Hiervor beschrieben.

Sarinnen begriffen vnd außführlichen gehandelt vnd erkläret wird / wie ein Hauswirth / nach dem ihn Gott der Allmächtige gesegnet / seine Haushaltung vnd Nahrung nechst Gott also anstellen soll / daß er auch derselben mit den seinen fruchtbarlichen genießet / vnd G. D. zu Ehren vnd dem Nächsten zum besten / recht wol vnd nächstlichen gebrauchten kan.

Register der Capitul oder Bücher / sampt Beschreibung der ganzen Hauswirthschafft.

Wird insonderheit in 2. Theil / Der 1. Theil mit 18. Der 2. Theil in 3. Bücher abgetheilt.

Im Ersten Buch

Wird von der Haushaltung geschrieben / wie vielerley dieselbige seyn / wie sie solle angeordnet vnd angestellet werden / hält in sich XV. Capitel.

Im andern Buch Wird tractiret von allerley Hausarbeit / von denen Sachen / die täglich in Hauswirthschafften vorkommen / Als von Backen / Mahlen / Brauen / vnd andern zufälligen Sachen / vnd hat XIX. Capitel.

Im Dritten Buch wird berichtet von Kochen / Wie allerley Speise zu zurechten / ARS MAGIRICA oder COQVINARIA genant / hat CCXVI. Capitel.

Im Vierdten Buch Ist zu befinden der Ackerbau GEORGIA oder GEORGICA genant / wie ein Hauswirth denselben bestelle soll / auch Forberg vnd Meyeren anrichten / Item / von Verwaltern / Dienstbotten / Tagelöhnern vnd andern Sachen mehr / darauff ein Hauswirth sehen vnd achtung haben soll / hält LXV. Capitel.

Im Fünfften Buch / SPERMATICVS genant / wird gehandelt von allerley Samen vnd Seewerck / als Weizen / Roggen / Gerste / Haber / Erbsen / Wicken / Lein / Hanff / Heidekorn / Linsen / Bohnen / Möhren / Rüben / Zwiebeln / Köhl / Kettich vnd Knobloch / auch wie man das Getraidicht / von allerley Ungezieffer veruahren vnd lang erhalten kan / hält LI. Capitel.

Im Sechsten Buch / So inscribirt ist HORTORVM CVLTVRA Gartenbau / wird gehandelt von Bäume pflanzten / von ihren Früchten / Schäden vnd Unheil. Item von Kräutern / Blumen / vñ allerley Küchen Speise. Wann man die außsäen / pflanzen / versetzen vnd abnehmen soll / hält XCIII. Capitel.

Im Siebenden Buch / So intitulirt wird VINICVLTVRA. Von Weinbau wird gehandelt / wie vnd wo man den anlegen / was man vor Holz nemen / ihn decken / räumen vnd schneiden soll. Vnd was dem mehr anhängig / wird außgeführt in LXXV. Capitel.

Im Achten

Im Achten Buch Wird gehandelt/vñ der Holzung / genant XYLO-  
TROPHIA wieman nemlich dasselbige pflanzen/seine Natur vnd Engen-  
schaften erkennen soll / auch wird ferner bericht / von Wartung / Sellung  
vnd Rauff/wie solcher im Lande Sachsen vnd Meissen bräuchlich ist / hat  
XXXVI. Capitel.

Im Neundten Buch ACCIDENTARIVS genant / wird Berichte  
gethan/von vielen andern zufälligen Dingen / so zur Haushaltung sehr  
nöthig vnd dienlich seyn/hält XXXVIII. Capitel.

Im Zehenden Buch HYPOTROPHIA genant / von Pferden / ihrer  
Zucht vnd Wartung / Item/von ihren Schäden / wie die zu heilen/vnd  
andere nothwendige Dienege mehr / hält CXXVIII. Capitel.

Im Elfften Buch B V C O L V S genant / wird bericht von dem  
Kindvieh / Ochsen / Kühen ic. vnd von ihren zufälligen Schäden / wie  
denen vor zukommen / hat XCII. Capitel.

Im Zwölfften Buch PROBATICVS genant/wird geschrieben von  
Zucht / Natur / Nutz / Art vñnd Engenschaft der Schaffe / Ziegen/  
Schweine / Hunde vnd Kagen/hat CCX. Capitel.

Im Dreyzehenden Buch ORNITHOTROPHIA oder ORNI-  
THOGONIA genant/wird gehandelt vom Federvieh/Als Schwane/  
Gänsen/Endten/Pfawen/Sasanen/Hünern/Sapaunen / Calcunischen  
oder Indianischen Hünern/Tauben/Bienen oder Imen/ic hat CL. Cap.

Im 14. Buch THEREVTICVS genant / wird gehandelt von der  
Jagelunst allerley wilden Thieren vnd Wilprets / hat LXVI. Capitel.

Im 15. Buch ORNITHIACVS genant / wird der Vogelfang vnd  
desselbigen Zugehörung beschrieben/hat LXXV. Capitel.

Im 16. Buch Wird gehandelt von Fischen HALIEVTICVS  
genant / hat CXXXI. Capitel.

Das 17. Buch LIBER QVODLIBETICVS genant / Darinnen  
allerley Sachen zusammen getragen/das einem jeden Hauswirth/vnd je-  
derman / leicht / in seiner Haushaltung vnd Handthierung zuführen nutz-  
lich vnd dienlich seyn wird:

Der ander Theil.

Im 1. Buch PHARMACOPÆVS oder Haus-Apoteck genant/  
wird gehandelt vom Distilliren, vnd von allerley Wasserbrenne / wie man  
dieselben zu rechter Zeit Distilliren, vñ zubereitē soll/hat CXXXIX. Cap.

Im 2. Buch HIATRICVS genant / zu Teutsch ein Arzneybuch / oder  
Hausartzney : wird Bericht gethan / von mancherley Krankheiten/  
durch alle Gliedmassen des Menschlichen Leibes / wannhero dieselben  
kommen/wie sie zuerkennen/auch wie sie füglich / durch innerliche Mit-  
tel können curirt werden / hat CLXXX. Capitel.

Im 3. Buch Wird ein sonderlicher Bericht gethan / von der abscher-  
lichen Seuche der Pestilenze/vnd derselben Cura, die wol in acht zu neh-  
men/hat LXXIV. Capitel. Hervon noch ein kurzer Bericht von dem  
Collegio Medico in Wittenberg angeordnet.

Endlich wird gehandelt von schwangern Weibern / wie mit denen  
umbzugehen / vor vnd nach der Geburt / vñ viel andere Stück vor Mutter  
vnd Kinder nutzlichen zugebrauchen / auch wie man die Kinder bis in das  
7. Jahr wol vnd nützlich erziehen kan vnd soll.

Prodromus,





# Prodromus, oder Vortrab der

## Oeconomiae Ruralis & Domesticae.

### ASTROLOGIA

*Elementa.*  
*Corpus*

Fewer — Luft

Erd — Wasser

*Terrestris, Mineralia.*

*Celestis.*

*Qualitates. Spiritus*

Warm kalt

Trucken Feuchte

*Vegetabilia.*

*Pluvia.*

*Animalia.*

*Ros.*

**A**  $\left\{ \begin{matrix} Z \\ O \\ \text{♀} \\ \text{♂} \end{matrix} \right.$

Von des Lufts Veränderung und was dar unter begriffen. nemlich von den dingen die man erföhret und auff alle Jahr recht best. allen Standts persohnen dienlich zu gebrauchen.

$\left. \begin{matrix} 0 \cdot 1 \\ 2 \\ 3 \\ 4 \end{matrix} \right\} 10.$

**E**rnach das hievor von M. Ioanne Colero außgangene Hauptbuch / Oeconomia genant / nunmehr hinc inde corrigirt, verbessert vnd in ertlichen Tractaten / sonderlich im Weingarten, vnd Blumenbau / auch im Koch, vnd Arneybuch / vnd dann in Libro quodlibetico, mit schönen nützlichen Sätzen vnd Experimenten / wie weitlers nit mit köstbaren Kupfferstück / dergleichen zuvor niemals außgangen / vermehret vnd gezieret worden: Dännenhero dem gemeinen Nutzen vnd der posterität zum besten / zu niemands präjudiz / wir ein solches auff ein neues / wollen man eine Zeit herö keine Exemplaria mehr haben können (welcher gestalt der gemeine Nutzen periclitiren wollen) mit Vorsügung eines Calendarii perpetui, zu mehrerm Nachrich der Haus- vnd Ackermanns / außgehen zu lassen / enischlossen: Als haben wir / wegen Gemainschafft der Materie einen kurzen Tractat von der Astrologia diesem Calendario vorsezen / vnd damit den Anfang dieses nutzbaren Wercks machen wollen.

seyn mit fischen solten/ So hat sie Gott also gestrafft/ dz die Fische alle vergangen vnd wegkommen seyn. Haben sie aber widerumb Fische wollen haben/ so haben sie den Leuten das Fischen widerumb vergönnen müssen.

Noch kan vnd muß mans auch leiden/das Obrigkeitten etliche Negewasser vnd andere Sachen haben/Aber Gott will auch seinen Nehesten/arme Leute/Kirchen/Schulen/vnd Hospital in acht genommen haben/das er hat nicht alles vmb eines/ zweyer oder mehr Menschen willen erschaffen/ sondern vmb aller Menschen willen/wie er dann auch seinen geliebten Sohn nicht vmb eines/ zweyer/dreyer/ oder mehrer Menschen willen in den tod gegeben hat/ sondern vmb aller Menschen willen.

Das XXX. Capitel.

Von der Fischen/das ganze Jahr durch/wie die hier in diesen Landen vrauchlich.

Fische/wie sie zu jeder zeit des Jahres gefangen werden.

Der Grube wird heuffig gefangen im Ianuario, Im februario leidet der Necht / da ist er wol zu bekommen/wie hernach weiter soll angezeigt werden. Drum wird auch der selbige Necht der Noruung Necht geniet/ vnd wehret diese Leichzeit des Nechtes bis auff Ostern. Wann er leidet/so begibt er sich an den Rand / auff die Fische herauff / alsdann sind ihr allzeit zweene beniamen/ quia coeunt, Da nim eine lange Haselne Rute/ die man forue/ da man sie helt/ viel dicker dann ein Daumen seyn/wann gleich das Ende dünne ist / da ligt nicht viel dran / Mit der Rute schlage ihn auff den Kopff/ oder die quer vber den Leib / so wirfft er sich bald vmb. also werden viel Nechte geschlagen. Der Frosch ist dem Nechte oft ein schädlicher Gast/wie Duoravius schreibt: Drum soll man Frosche abschaffen/wo man viel Nechte haben will.

Nechte/ wie sie in der Leichzeit zubekommen.

Der Kappel leidet auch in der Fastenzeit / vor Ostern/wie dann auch der Barß / Gründling / Meles/ Quappen/ &c.

Fische/ wie sie in auffgelauffenen Wassern zufangen.

Im Martio. Wann sich die Wasser pflügen vam geschmolzenen Schnee zuegiessen / oder sonst zu andern Zeit / wann es auch sonst im Jahr von großem Regen/ oder geschmolzenem Schnee auff dem Schirze geschieht / da wird der Fisch von der Fint in den sturcken Fließwassern sehr an den Rand getrieben. Da schleicht man am Ufer mit Namen hinein vnd fahet ihr viel. Allein man muß sich vorsehen / das einen die Flut mit dem Namen nicht in das Wasser hinein reißt / wie mit wohl ehe widerfahren. Sonsten aber in den Wassern drüben/ oder mitten in den Strom fehet man nichts. Aber hernachmals/wann das Wasser verschossen ist / vnd die Wasser widerumb klein werden/da ist gut Fisch fangen. Man muß auch mercken / wann ein See oberleufft/ oder ein Teich aufreißet/ vnd das Wasser weggleufft/ dz man balde ein Zermischen von Ruten / durch das ablauffende Wasser mache/ dz der Fische nicht mit hinweg lauffen kan. Darnach gehe man Achtung drauff/ dz man die Fische herantz lese/ das sie nicht wegtommen/ vnd andern Leuten zu theil werden.

Fische/ zu welcher zeit im andern mal/wann der Rocken blühet. Zwischen des Jahres ein jedere Art leidet.

Balde nach Ostern leidet der Schlen / vnd darnach Ostern vnd Pfingsten/ vnd sonderlich nach Walpurgis/ gehet die Flockeren an / da ihr zweene Tag vnd Nacht Flocken auff dem Flocktrah. Flock aber ist ein grosses Neze / diese Fischen wehret den ganzen Sommer durch/wann sein Wetter ist.

Der Bley leidet im Meyen/etwan vmb Georgij oder Marci, wie dann auch die Ploge. Im Mayo, Iunio, Iulio, vnd Augusto gehts vber die Krebs / wie hernach weiter soll gemacht werden. Es sind auch die Welse in den Hundstagen fett.

Wie man Nechte vnd Welse zwischen Ostern vnd dem Ohst fehet/ siehe im 33. Capitel dieses Buchs.

Die Schlenen leichen/wann der Weizen blühet.

Man pflüget auch im Sommer mit den Posenen zu jagen/da brauchen sie lange Stangen am Neze/das sie auff dem Grunde fischen können / da fangen sie eitel Necht/das man Pohre Necht pflüget zu nennen.

Die gemeine Regel muß man mercken/ Im Winter liegt der Fisch in den Tleffen/ im Sommer heit er sich vmb die Wes/vnd suchet alda seine Victualien im Grase.

Item / in der Leichzeit sind die Fische am besten zu fangen/ob sie gleich so gesund nicht seyn als sonst / allein das es den Wassern schädlich ist.

Vnd Oculi zeucht der stinckende Sturz gar hauffen/

weiss/wie die Bienen/wann sie schwermen/da schöpfen ihn die Fische nur mit Nulden auß dem Wasser.

Angelfelt wann sie angehet.

Nach Walpurgis gehet die rechte Angelfelt an/wach Pfingsten kurg vor dem Ohst vnd in dem Ohst/werden die meisten Ahle zur Brygen vnd andern ortern gefangen. Dann da ist der rechte Ahlsfang/sonderlich wanns heiß ist vnd donneret. Wam der Fische die Ahl einreissen/salgen/vnd in Tonnen schlagen/so reissen sie das fette von den Eingeweiden der Ahl / schmelzen dasselbige/ vnd gießens in ein Fäßlein / vertreffen vnd geben das Quart vmb vier Silbergröschen: Es brennen wol in den Lampen/vnd wird den Fahrleuten heuffig verkauft/die schmieren auch bißweilen die Wagen damit. Man muß sich aber in denselben einreissen fleißig vorsehen / das ein nem kein Ahlsblut in die Augen kömpt/ dann es kan in nem Mensch sein Gesicht trefflich verderben/ dz mans auß den Augen nicht balde wider loß wird. Wann man viel Ahle fenget/so fenget man wenig Krebs / dann der Ahl vnd Barß fressen die Krebs auff. Dann wann sich die Krebse manfen/vnd ihren alten Rock ab / vnd einen neuen anlegen/so sind sie weich / vnd ligen vnter auff dem Strände/da ligen der Aftauch.

Ahle vnd Barß seyn den Krebsen schädlich.

Im Iunio leichen die Karpfen. Im Sommer / vnd wann fruchtbare warme Nächte seyn/nach Ostern/bis etwan nach Michaels/weil der Fisch in den Fließwassern herauff gehet/ auff der Tiefe ins Seichte / vnd wendet au den Ufern/da gehet man nur des Nachtes mit ausgeändeten Rihn oder Schleissen im Seichten an dem Rand / gegen dem herabfließenden Wasser auffwärts/ vnd beleuchtet sie/da stehen die guten Herrn stock stiller dann sie können im Licht nichts sehen / Da hebet man sie in Gottes Namen mit den Händen herauff / Oder setze einen Namen neben sie / vnd wirfft sie mit der Hand in den Namen.

Karpfen/wie sie auff die Wende zu fangen.

Die Erndeln oder Kreffen leichen im Herbst / etwan 14. Tage oder 3. Wochen nach einander / bis die grosse Kälte einfelle / werden an der Navel mit einem Fäßlein/wie im vorigen 29. Capitel angezeigt ist.

Nach Bartholomaei fische man mit den grossen Netzen alle Tage/wann man will. Dann da kan man mit den Fischen vmbgehen/ vnd sie recht handeln / sintemals da die grosse Hitze fürüber ist. Wann man sie in Fassen fort fahret/so muß man ihnen alle Tage frisch Wasser geben. Im Herbst vnd den ganzen Winter durch / werden auch sehr viel Fische gefangen/sonderlich wann es Pommet ist. Beside weiter das 70. Capitel.

Das XXXI. Capitel.

Verzeichnuß allerley Gattung vnd Art von Fischen/welche hin vnd her in der Chur- Brandenburg gefunden vnd gefangen werden.

Christlich findet man derer Fische/die da Schuppen haben/fünff oder sechs vnd zwangigetley Art. Auß vielen/ber/Lachs/Karpfen/Brassen/Nechte/ Siebels/ Caru/ger/Noenen/Anhparisse/Gründling/Lachs/Fohs/Churen/Seib/Schnepel/Barm/Zerten/Aland/Odeln/Branden/Gühtern/Ploegen/KorAugen/Ziegen/ist eingestalt/wie die Neringe/Esfern/Steinling/Meles.

Fische/wie vielerley Art in der Chur- Brandenburg gefunden werde.

Ohne Schuppen sind in die fünffzehnderley oder sechzehnderley Lamprete/Ahle/Weiß/Neunangen/Sohren/Schmerlen. Quappen/Pizter/Bude / Steinbeisser/Stein/Krabben/Krebse/ Muscheln/ Schlenen. Es sind ihr auch wol mehr/als Flincken / Bley/ Grube vnd dergleichen.

Was es in Meissen in der Elbe/vmb Metseburg die Sala/Wester vnd Lupa vor Fische habe / das mag man im Ernst Brudoff/Albino,Fabricio, vnd andern lesen.

Es ist auch das Land zu Meckelburg ein edel Land/von allerley Fischen/Seen/Teiche/Flüssen/wie daß auch das Land zu Pommern/dann es darinnen viel vortreffliche grosse Seen/auch etliche zimliche Fließwasser hat. Dabero es dann kömpt/das sich dieselbigen Leute nicht viel der Teiche befließen/darumb es auch nicht viel Karpfen darinnen hat: Vnd wann gleich etliche seyn / so lassen sie sich doch so wol mit fieden/wie die Märckische/ Schlesiische oder Meißnische muß des Wassers schuld seyn. Sonsten findet man darinnen allerley gute vnd woltschmeckende Fische / als Nechte / Parthen/Ahle/ Quappen / KorAugen/ auch zimliche grosse Neun Augen/Weisse/Stein/Weißfische/ grosse Nubrenen / zu Eholzig in hinder Pommern/Schmerlen/Fohren/ &c. aber nicht in copia.

Das LIX. Capitel.  
Von den Schnepelein.

**Schnepelein** sind fast Fische wie die Zehrenten / werden aber nicht so groß / Es sind mittelmäßige vnd zimliche fette Fische / getrüchert sind sie sehr gut. Werden zu Latein Phycium genant.

Das LXX. Capitel.  
Vom Stöhr.

**Stöhr** woz es vor ein Fisch vnd woher er den Namen. Turio oder Accipenser ein Stöhr ist eingrosser Fisch / vnd wird oft mahlen so groß / das man ihn auff den Wagen fort führen muß / hat seinen Namen vom Teutschen Stöhren vmbstürzen vnd vmbsuchen / dann er stöhret mit seinem langen Rüssel vnten auff dem Grunde die Erde vmb / wie ein Schwein / vnd suchet seine Speise / wie die Gelehrten schreiben / dz er von der Luft leben sol / daher das Sprichwort kompt / du lebst von dem Winde wie der Stöhr / dann er hat kein Maul / sondern vnten nur ein Loch / das ist an statt deß Mauls.

**Stöhr ist von den alten gechret worden** Diesen Fisch haben die Alten in so grossen ehren gehalten / daß allezeit wann man ihn in der Schüssel zu Tische getragen / die Diener mit Pfeiffen vnd Gesänge vor dem Gerichte haben hergehen / vnd Kränze auff ihren Köpfen tragen müssen.

**Stöhr ein Hermsfisch** Es ist auch ein Hermsfisch / wann ihn Fischer fangen / so müssen sie ihn balde der Obrigkeit / oder dem Grund vnd Landherm bringen. Vor jetzen hat man einen Stöhr mille nummis Atricis verkauft / wie viel dieses macht / ist leicht zu rechnen / 2. Heller zu Athen haben einen silbergroschen gegolten / es sollen bald 25. Thaler machen vnd etwas mehr. Wird in grossen Netzen gefangen.

Der Stöhr hat sonderliche frundschaft mit dem Salmmen / dann er reibet sich gerne an sie / vnd sie sind sehr furchtsam / darumb jagen sie einander im Wasser vmbher / daß sie vber dem Spieß oft beyde gefangen werden. Besiße Iulium Alexandrinum lib. 5. c. 1. lib. 14. c. 9. salubrium.

Das LXXI. Capitel.  
Von den Krebsen.

**Krebse sind mancherley.** Cancros oder Cancros fluviatiles nennen die Latener die Krebse / derer sind mancherley / sonderlich im Meer / darvon wir jetzo mit niemand disputiren wollen / man lese Aristot. in 4. lib. de histor. animalium. Im Indischen Meer solt Krebse haben / die 4. Ellen lang seyn sollen.

Aber bey vns hats schlechte Krebse / in Seen vnd Teichen vnd fließwassern / die sich vnter die wurzeln der Erden stöck / so am Ofen stecken / da muß man sie bißweilen mit den Händen herauff ziehen / vaangesehen / daß man bißweilen eine Menschenhand / vor einen Krebs herauff bringet.

Wann man einen Pferdstopff oder einen Ochsenstopff von dem Schindanger ins Wasser wirfft / da Krebse innen seyn so kriechen sie gar voller Krebse.

**Krebse den Augen schädlich / dem Leibe gesund.** Ein tühner Mann muß der gewesen seyn / der den ersten Krebs gefressen hat / ob es wol kein vngesund essen ist / dann sie sind Schwindsüchtigen Leuten sehr gesund / sind vbel zuverdamen / vnd schaden den Augen / geben aber dem Leibe eine gute nahrung.

**Krebsschalen dienlich / der den tolen Hund biß.** Wann man ihre Schalen zu Aschen brennet / vnd mit Honig vnd Entian trüncket / so heilet die jenigen / so von einem tolen Hundten gebissen sind.

**Krebse zur Arzney dienlich.** Wann ein Schwein von einer Schlangen gestochen ist / so gebe man im Krebs zu essen / die Krebseyer / so die Krebse im bauch haben / sind gut vor den Schlangensstich / Krebssteine ein getruncken / vertreibt alles strechen im Herzen. Wann einer Krebs mit wenig gezoche aufflegt / so ziehen sie die Dörner vndere ding auß / die einer ins Fleisch gestochen hat.

Krebse zufangen ein gut Kunststücklein.

Nim Schöpffenfleisch gebraten vnd ein wenig mit berfenget oder verbrand / schneids in kleine stücklein / spalte ein langet stablein oder etliche zimlich weit auff / vñ stecke das fleisch hinein / rücke es wol hinauff / vñ leg also ins Wasser / dz das fleisch oben nit rieff im Wasser lietz / so kommen dann die Krebse / vnd hengen sich ans fleisch vnd fressen : Da neme man dann einen Keschel oder sonst ein stücklein von einem alten Hamen / vnd hebe

das stücklein mit dem fleische ein wenig auff / so halten sich die Krebse / est daran / vnd wollen nit loß lassen / vnd stecke vnten den Keschel oder kleinen Hamen hinein vnter die Krebse / daß die Krebse darein fallen / wann man auff hebet / vnd sie vom fleisch herunter fallen. Solcher Stablein mag man viel in einer rene nacheinander legen / eins oder 8. oder 10. daß man immer von einem zum andern gehet / vnd die Krebse in Keschel oder Hamen fallen läßt.

Item / nim eine Bockstieber / lege sie auff einen Rohst / daß sie wol reuche / stecke sie an einen Spieß / vnd lege sie in die Reusen.

Wann man in eine Reuse gerissene Rotaugen / Pleßgen / weißfische oder Schleyen thut / so kriechen die Krebse sehr darnach. Es müssen aber die Krebse reusen an beyden seytten offen / vnd an beyden enden also gemacht seyn / das sie nit wider herauff kriechen oder kommen können / wie man mit den Fischreusen pflegt zu thun. Sie essen auch gerne carnes ostinas, Ostern / oder Muscheln. Weil aber die in einem haren Hause oder Schalen wohnen / so wartet sie iuen vff den dienst / biß sie es selber auff machen / da werffen sie bald heimlich vnd vnversehens ein steinlein hinein / so die schale offen behält / daß sie es nit wider zu machen können. Darnach durchnagen vnd zerbeißen sie ihr fleisch / vnd fressen sie gar auff / wie S. Ambrosius schreibt in seinem Hexam.

Oder wann man grün Erbes stroh mit den Schoten hinein thut / oder thut dille in die Reusen / so fähst du auch viel Krebse / allein sie schmecken ein wenig nach der dille / doch ist es nit ein böser schmack. Nim einen Topff vnd lege die Längweide von den Häckern drein / setze ihn ins Wasser / so kriechen die Krebse dreyn / darnach zeuch ihn bald empohr. Item / nim grosse grüne Padden oder frösche / zeuch ihnen die Haut ab / binden von den Säßen an biß gar forne auff den Kopff / (es läßt sich sein abziehen darnach mußtu schlechte netze haben / wie 1. Teller breit / vñ etwas breiter / binde den nackenten frosch mitten drauff / stecke / dz netzen an ein lang Holz / das vnten durchs Netz gehet / 1. oder 2. Spannen lang / vnd das Holz auch oben auß dem wasser reiche / wanns also im wasser stecket / so sezen sich viel Krebs drauff / vnd bleiben also droben sitzen / man muß es aber hafftig oder schnell auffrücken / sein mit einem zug in die höhe. Dieser netze mache also nach einander / vnd gehe immer von einem zum andern / so fähst du gar viel Krebse.

Wer die Wasser oder See hegen / vnd von den Krebsen nit gar außhellig wil / der lasse die Eertkrebse nit sie zu hegen. auß dem wasser nemen / sondern alsbalde wider ins wasser werffen / wann sie gefangen sind. Wann man Rotaugen in die Reusen liget / so kriechen sie gerne hinein / wie droben gemeldet. Besiße das 104. Capitel dieses Buchs / Iulium Alexandrinum lib. 5. c. 8. & lib. 20. c. 14. salubrium.

Elegantem descriptionem cancrorum vide apud Homerum *Βατραχίου*.

Wie man die Krebse fein frisch / vnd bym leben erhalten sol / daß sie nicht balde sterben.

Geuß erstlich wasser in einen Zuber / schwenck ihn / sein auß / geuß das wasser wider herauff / vnd lege sie Krebse wol fein in hlich in den Zuber / darnach geuß Bier auff sie / sie lebendig / vnd setze sie im Zuber in einen Keller / so bleiben sie fein zu behalt. frisch / vnd sterben nit leichtlich / man kan sie ganzer 8. Tage / vnd länger also erhalten / man pfleget auch wol wasser vber ihnen her zu sprengen / aber das Bier ist ihnen kräftiger. Allein wasser muß man an sie nit gießen / sonst sterben sie alle in einer Nacht.

Wie man Krebse müssen f. l.

Nim seine grosse frische Krebse / die nit verlegt seyn / weder am Leibe noch an den scheren / spüle sie fein rein / vnd setze sie in einem zuber / da wasser innen gewesen ist / in einen kühlen Keller / geuß oder spreng auff den Abend Milchrahm oder Sahm vber sie her / dz sie uberal weiß werden / aber nit in dem Rahm oder Sahm schwimmen / so waschen die Krebse den Rahm auff / werden feist vnd wol schmeckend / aber folgendts muß man sie deß Abends vnd Morgens wider spülen / vnd nach der spülung die todten herauff lesen. Dann wann die Milch oder Sahm sawer wird / so sterben sie / darnach geußt man Milchrahm dar auff / 2c.

Diß sol man also 14. Tage / oder 3. oder 4. Wochen mit